



8 SPIELREGELN FÜR EINEN FAIREN UMGANG MIT DER GEGENSEITE

Sehr geehrter Herr Gribkowsky, ...

Ein Auszug aus der Anfrage zweier
SZ-Journalisten vom Dezember 2010

Guter Journalismus nennt die Dinge beim Namen – und konfrontiert vor der Veröffentlichung die Gegenseite mit Anschuldigungen. Dass Journalisten schon mal berichten, ohne die Gegenseite angehört zu haben, liegt an vermeintlichem Zeitdruck, an Bequemlichkeit und an einigen Missverständnissen.

von Marcus Lindemann

Fehler sollten Journalisten peinlich sein. Doch leider fehlt es in vielen Redaktionen an einer Kultur im Umgang mit Fehlern – vom offenen Ansprechen von Fehlern über das Transparentmachen bis hin zu einem professionellen Faktencheck. Die meisten Fehler in journalistischen Texten bleiben unentdeckt oder zumindest folgenlos. Schlimm – ethisch, journalistisch und juristisch – wird es, wenn Journalisten dadurch jemanden direkt oder indirekt schädigen – sei es im Ansehen oder gar materiell. Um das zu vermeiden, gibt es nur eine Methode: Jemand, dem öffentlich ein Vorwurf gemacht werden soll, muss die Gelegenheit haben, Stellung zu nehmen. Dabei soll es neben der erwartbar anderen Bewertung der Sachverhalte auch um die Sachverhalte selbst gehen, also um die Tatsachenbehauptungen. Wie schnell irrt sich eine menschliche Quelle, wie leicht lässt sich ein Dokument falsch interpretieren!

Guter Journalismus, nicht nur investigativer, lebt davon, die Dinge beim Namen zu nennen. Während es in einem positiven Kontext durchaus geboten ist, Marken- und Firmennamen wegzulassen, um nicht noch weiter zum Erfolg einer PR-Strategie beizutragen, ist dies bei umgekehrten Vorzeichen unjournalistisch und regelrecht hasenfüßig.

In der Verdachtsberichterstattung ist die Anhörung der Beschuldigten zwingend geboten, journalistisch ist sie ethisch stets geboten und auch dann ratsam, wenn nicht-identifizierend berichtet wird. Dass Journalisten häufig berichten, obwohl sie die Gegenseite nicht angehört haben,

liegt an vermeintlichem Zeitdruck, an Bequemlichkeit und auch an einigen Missverständnissen, die zu einer Angst vor dieser Konfrontation führen: Die Geschichte könnte kaputtgehen; die Gegenseite könnte sich wehren, auch juristisch. Folgende acht Spielregeln sollte jeder Journalist beachten:

1

Jeder sollte die Chance haben, im Vorfeld zu reagieren

Die Frage, ob Journalisten die Gegenseite anhören, sollte von der Frage losgelöst sein, ob identifizierend berichtet wird. Am besten sollte man jeden, dem etwas vorgeworfen wird, anhören. Die Entscheidung, ob dann unter Nennung von Namen, mit Bild oder anderen (möglicherweise identifizierenden) Details berichtet wird, lässt sich dann getrennt davon entscheiden.

Wurde vorher ordentlich konfrontiert, so stehen Autor und Redaktion auch dann – ethisch und juristisch – besser da, falls sich die Beschuldigten von Zuschauer oder Leser haben identifizieren lassen. Schon Beschreibungen, die nahezu eindeutig sind oder für einen bestimmten, auch kleinen Personenkreis ausreichen, um Person oder Unternehmen zu erkennen, können zu einem Unterlassungsanspruch führen. Das vermeintliche Unkenntlichmachen von Personen nur durch einen schwarzen Balken auf den Augen reicht nie aus.

2

Der erste Kontakt sollte telefonisch erfolgen

Den Kontakt zum Beschuldigten oder Unternehmen aufnehmen, den Ansprechpartner ermitteln, das Thema kurz vorstellen – all das sollten Journalisten im ersten Schritt am besten übers Telefon machen. Das ist freundlich, geht schnell und bietet einen weiteren Vorteil: An der ersten Reaktion lässt sich möglicherweise schon erkennen, welche Haltung der Angegriffene einnehmen wird.

3

Einen Zeitplan mit der Gegenseite vereinbaren

Gleich geklärt werden sollte ein ungefährer Zeitplan – um die Erreichbarkeit einerseits und den gewünschten Veröffentlichungstermin andererseits sicherzustellen. Doch das richtige und faire Konfrontieren kostet Zeit und ist keineswegs mit einer

Standardfrist von 24 Stunden abzuhaken. Schon deswegen sollten Fristen verabredet, zur Not auch gesetzt werden.

Für das eigene Selbstverständnis, aber auch für das Auftreten nach außen hilft es, nicht so zu tun, als würde die Konfrontation nach Abschluss der Recherche erfolgen. Sie ist viel mehr abschließender Bestandteil der Recherche, und aus den Antworten werden sich in der Regel weitere Fragen ergeben und dazu führen, dass zwischen belastenden Quellen und Beschuldigtem hin und her gependelt wird.

Bei der tagesaktuellen Arbeit muss es natürlich schneller gehen, und bei schwierigen Fragen müssen Journalisten der Gegenseite mehr Zeit einräumen. Folgende Fragen helfen festzulegen, was eine angemessene Frist ist:

- a) Wie hoch ist der Aufwand, die Fragen zu beantworten? Das heißt: Wie komplex sind die Fragen, wie lange liegt der Sachverhalt zurück, wie viele Personen sind involviert?
- b) Wie viel Medienerfahrung hat der Befragte? Je weniger Erfahrung jemand hat, desto mehr Zeit wird man ihm einräumen müssen. Einem Laien räumt man also eine längere Frist ein als einem Pressesprecher.
- c) Bleibt vor einer Veröffentlichung genug Zeit für weitere Nachfragen, die sich eventuell aus den Antworten ergeben? Die Frist sollte ausreichend Zeit lassen, um auf die Antworten noch mindestens einmal (bei komplexen Themen mehrfach) mit Nachfragen reagieren zu können.
- d) Wann soll, wann muss veröffentlicht werden? Das hängt von der Aktualität der Geschichte, dem Erscheinungsrhythmus des Mediums und der Konkurrenzsituation ab.
- e) Wie schwerwiegend sind die erhobenen Vorwürfe? Bei schweren Vorwürfen (Straftaten) wird man – ohne hervorragende Indizien und Belege – die Berichterstattung zurückstellen müssen.

Bei mehrtägigen Fristen sollte man darauf hinweisen, dass formale Widersprüche (wie „Wir sind nicht zuständig“ oder „Bitte wenden Sie sich an die Zentrale“) umgehend erfolgen sollen. Sonst läuft man Gefahr, dass die Gegenseite auf Zeit spielt – in der Hoffnung, den Rechercheur zu zermürben, den Anlass für die Berichterstattung verstreichen zu lassen oder der Geschichte ihre Exklusivität zu nehmen.

4

Die Fragen vorsortieren

Falls die Gegenseite argumentiert, dass die Zeit nicht ausreicht, um alle Fragen druckreif zu beantworten, hilft es, klar zu machen, was als zitierfähige Stellungnahme für den Beitrag gebraucht wird und was nicht. Das entlastet Pressestellen – gerade bei umfangreichen Fragekatalogen kosten die internen Abstimmungsprozesse sonst noch mehr Zeit. Alle Antworten sollten sich aber zumindest indirekt wiedergeben lassen. Zur Beschleunigung können Journalist und Befragter auch ausmachen, dass einzelne Fragen vorab geklärt werden und die Antworten auf die komplexeren dann später folgen – so schiebt man nicht den ganzen Berg an Fragen vor sich her. Hilfreich ist es dabei, wenn alle Fragen eindeutige, fortlaufende Nummern bekommen.

Für Radio- und Fernsehbeiträge empfiehlt sich eine abgewandelte Strategie: Hier sollte – mit guten Argumenten und validen Belegen – ein Interviewtermin vereinbart werden, in dem der Journalist die Kernvorwürfe zur Sprache bringt. Details und offene Fragen lassen sich im Nachhinein noch schriftlich „auskonfrontieren“.

5

Den richtigen Ton anschlagen

Auch wenn Schriftwechsel dazu verleiten, förmlich und fordernd aufzutreten, spricht alles dafür, sachlich und freundlich, aber bestimmt zu bleiben. Die Auseinandersetzung mit kritischen Fragen einerseits und das Auf-die-Probestellen der eigenen Recherchen andererseits führen oft ohnehin zu einer emotionalen, gereizten Atmosphäre.

Hervorragend ist das etwa Klaus Ott und Nicolas Richter von der *Süddeutschen Zeitung* (SZ) in der Auseinandersetzung mit dem Manager der Bayerischen Landesbank, Gerhard Gribkowsky, gelungen. Das Rechercheprotokoll mit den Konfrontations-Anschreiben gibt es auf der Website des *Netzwerks Recherche* unter dem Stichwort *Making-of Formel 1* zum Download.

6

In der Anfrage keine voreiligen Schlüsse ziehen

Juristische Drohgebärden der Befragten lassen sich nicht vermeiden, einstweilige Verfügungen vor der Veröffentlichung schon –

indem man sorgfältig formuliert. Dazu gehört vor allem, dass Journalisten betonen, dass sich der Beitrag noch in der Recherche befindet und diese eben noch nicht abgeschlossen ist. Recherche genießt den Schutz durch die Pressefreiheit in einem viel stärkeren Umfang als die darauf folgenden Veröffentlichungen.

So schreiben die Rechercheure der SZ: „Wir wollen uns darüber informieren, warum Sie Ihre Stiftung und deren Vermögen bei Ihrer Vernehmung (...) nicht erwähnt haben und woher dieses Vermögen stammt, um dann sachgerecht beurteilen zu können, ob ein Anlass für eine Berichterstattung besteht, oder nicht.“

In der Recherche darf auch den wildesten Gerüchten nachgegangen werden. Zudem sollte klargemacht werden, dass die Bitte um Beantwortung der Fragen ja dazu dient, keine einseitigen Beschuldigungen zu verbreiten, sondern der Gegenseite Gelegenheit zu geben, Stellung zu nehmen.

Aussagen zu beabsichtigten Tatsachenbehauptungen müssen dabei unbedingt unterbleiben. Also nicht: „Wir planen zu berichten, dass ... – Was sagen Sie dazu?“ Der Befragte kann sie als Indiz dafür auslegen, dass geplant ist, in diesem Tenor zu berichten (sogenannte Begehungsgefahr). Klaus Ott macht das im genannten Beispiel zum Teil dennoch, allerdings mit Informationen aus Quellen wie dem Handelsregister, die kaum zu bestreiten sind.

Fragen sollten also möglichst offen formuliert werden. Der Zeitpunkt einer geplanten Veröffentlichung kann aus taktischen Gründen offen bleiben – aus juristischen Gründen spricht nichts dagegen, ihn zu nennen.

7

Sich nicht mit Absagefloskeln abspeisen lassen

Lehnt der Gegenüber die Stellungnahme ab, sind viele Journalisten zufrieden. So wirkt es doch – auch dem Publikum gegenüber – wie ein Schuldeingeständnis. Dennoch sollten sich Journalisten nicht so schnell geschlagen geben:

- a) Gegenüber staatlichen Stellen haben Journalisten Ansprüche auf Auskunft zu Sachfragen (nicht für Bewertungen). Dazu gehören auch privatrechtlich organisierte Unternehmen, auf die die öffentliche Hand einen maßgeblichen Einfluss hat. Hierauf sollten Journalisten sich berufen und sich nicht mit der Floskel abspeisen lassen, es handele sich um „ein laufendes Verfahren“. Ein trifti-

ger Grund ist das nur dann, wenn die Auskunft und deren Veröffentlichung das laufende Verfahren behindern könnte. Das ist der Fall, wenn etwa Hausdurchsuchungen bevorstehen, gilt aber nicht automatisch immer, wenn eine Behörde nichts oder noch nichts zu sagen will.

- b) Gegenüber Unternehmen und Privatpersonen gibt es keine Auskunftsansprüche. Es kann aber – als letztes Mittel, denn spätestens jetzt wird der Tonfall fordernd bis unfreundlich – darauf hingewiesen werden, dass eine Nicht-Beantwortung der Fragen, presserechtliche und andere zivilrechtliche Nachteile mit sich bringen kann.

Damit ist gemeint, dass der Befragte in der Regel Gegendarstellungs- und Schadenersatzansprüche nicht mehr durchsetzen kann, wenn es ihm zuvor möglich war, eine falsche Darstellung zu verhindern oder die eigene Sichtweise entgegenzustellen. Ein hervorragender Grund dafür, die Gegenseite immer zu konfrontieren, was aber voraussetzt, die Argumente und Dementis auch in die Berichterstattung aufzunehmen. Dass das nicht der Tod einer Geschichte sein muss, zeigt die *Spiegel*-Titelgeschichte *Dickes Blut* aus dem Jahr 2007, in der es über Doping im Telekom-Radteam ging. Hier bekamen die Stellungnahmen einen eigenen Kasten.

8

E-Mails allein reichen nicht immer

Um belegen zu können, dass ordentlich konfrontiert wurde, empfiehlt es sich, Faxe oder E-Mails als Absicherung noch per Fax hinterherzuschicken. Der Sendebericht (mit Faksimile des Deckblatts und Anzahl der übermittelten Seiten!) ist anders als eine Mail vor Gericht als Beleg anerkannt. Dennoch gilt auch hier: Telefonieren ist freundlicher; birgt aber das Risiko, Aussagen der Gegenseite nicht belegen zu können. Die wichtigsten Aussagen kann man sich also noch einmal schriftlich bestätigen lassen – mit dem Risiko, dass sie dann bestritten werden.

Marcus Lindemann produziert Magazinbeiträge und Dokumentationen für öffentlich-rechtliche Fernsehsender und unterrichtet Recherche an Hochschulen und Fortbildungseinrichtungen. Durch zahlreiche Prozesse und zahllose Prozessandrohungen hat er die Vorteile einer fairen Konfrontation schätzen gelernt. ■